

waren brauberechtigt und hatten ihre Haupteinnahme aus dem Bier. Eine reine meist wohlhabende Bauernbevölkerung wiesen die zum Amt gehörigen Dörfer auf, sie blieben in bezug auf die Handwerke auf die Stadt angewiesen¹⁾, einige Dörfer waren verbunden, ihr Bier nur aus dem Amtssitz zu beziehen²⁾.

Dem Amt gebührte zunächst die Einnahme aus der Stadt: 30 Schock Jahrrenten zu Walpurgis, 28 zu Michaelis, sodann je 4 Kapaunen aus der Badestube und der Pfortenmühle, 6 Stein Insekt für das Amt und 1 Stein für den Richter. Der Amtmann oder Inhaber des Amts empfing ferner, so ers günstiger Weise mit ihnen hielt, jährlich eine Fuhre Saalwein³⁾. Damit waren die städtischen Abgaben an das Amt erschöpft, sie kehren regelmäßig in den Rechnungen wieder, der Kapaunenzins wird in späterer Zeit in einen sich steigernden Geldzins umgewandelt. Eine andere Steuer oder Ablösung der Netzfuhr kommt während der ernestinischen Herrschaft nicht in Frage, führt aber in den folgenden Jahrhunderten zu mancherlei Verhandlungen.

Eine wichtige Aufgabe hatte nun das Amt hinsichtlich des Geleits. Nach dem Nachrichtensbuch ist das Geleit erst von den Altvätern eingeführt worden, früher habe man keins gekannt. Jetzt müsse nach altem Gebrauch jeder Wagen vom Oberland ins Niederland und umgekehrt 1 Groschen zahlen. „Das muß (1512) der Richter einnehmen und ins Amt Zwickau dem Schösser antworten.“ Dieser Zustand machte aber wiederholt anderen Einrichtungen Platz. Bald ist das Geleit Sache des Amtes⁴⁾, bald erklärt der Amtmann, er nähme sich

1) Receß zwischen Rat zu Werdau, dem von Weißenbach auf Schönfels auch etlicher Handwerker halben in den umliegenden Dörfern daselbst, aufgerichtet am 6. Dezember 1537. Dazu: Gebrechen der Landstände auf die Aldenburgische Handlung eingelegt 1537. Zwickauer Ratsarchiv.

2) Vgl. S. 22 Anm. 1.

3) Vgl. 33. Nachrichtensbuch 1. Jahrrenten, 2. Kapaunen, 3. Unschlitt, 4. Amtswein, 5. Netzfuhr, 6. Geleit, 7. Gericht, 8. Ungeld, 9. Rüstung, 10. Schloß, 11. Geistliche Lehen, 12. Frühmesse, 13. Kalande, 14. Zwirtzschen, 15. Wald, (1. Lagung, 2. Mäuselsteich und Neudeck, 3. Flutbett, 4. Rods, 5. Bernsdorf, 6. Köhlerei und Pech, 7. Leseholz, 8. Förster, 9. Rittergüter, 10. Bader, 11. Richter, 12. Stallung, 13. Waldordnung).

4) Ges. Archiv Weimar Bb 2687. Von Walpurgis bis Nikolai 1512 verzeichnet die Amtsrechnung 36 Groschen Geleitgeld für 29 Fuder Salz, Wolle, Pech usw., die das Amt von Johannis bis Elisabeth einnahm. — Vgl. Werdauer Zeitung vom 10. April 1910: Der Werdauer Straßen- und Frachtverkehr zur Zeit der Reformation.